



**- Datenschutz-Anlage zum Aufnahme-Antrag  
- AV Möhringen e.V. -**

Name des Antragsstellers/Mitglied: .....

**Einwilligungserklärung zur Datenschutzerklärung**

**1. Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist**

Angelverein Möhringen e.V.  
78532 Tuttlingen, OT Möhringen  
Waidhofener Str.  
Vertreten durch den 1. Vorstand: Axel Geiger (Stand 01.2018)

Einen besonderen Datenschutzbeauftragten hat (benötigt) der Verein derzeit nicht.

**2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied im Angelverein Möhringen e.V. werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten einverstanden.

**Der Verein verarbeitet folgende personenbezogene Daten:**

- Zum **Zwecke der Mitgliederverwaltung** werden der Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Beruf, Vereinseintritt, Telefon-Nr., E-Mail-Adresse, Datum Fischerei-Prüfung, verarbeitet.  
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO
- Zum **Zwecke der Beitragsverwaltung** wird die Bankverbindung und Beitragshöhe verarbeitet.  
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO
- Zum **Zwecke der Eigenwerbung** des Angelvereins Möhringen e.V. werden teilweise Rundschreiben und Infos an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet.  
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO

**3. Gültigkeit der Datenschutzerklärung (Speicherdauer)**

- Die für die *Mitgliederverwaltung* notwendigen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Beruf, Vereinseintritt, Telefon-Nr., E-Mail-Adresse, Datum Fischerei-Prüfung) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Bankverbindung, Beitragshöhe) werden nach 10 Jahren gelöscht.

- Die IP-Adressen, die beim Besuch der Vereinswebseite gespeichert werden, werden nach 30 Tagen gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

#### 4. Betroffenenrechte

- Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-DVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-DVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS\_GVO) zu.
- Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.  
Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

#### 5. Unterschrift

Ich bestätige, dass ich die „Einwilligungserklärung zur Datenschutzerklärung“ des Angelvereins Möhringen e.V. zur Kenntnis genommen habe und willige ein.

Möhringen, den .....

.....  
Unterschrift, (bei Minderjährigen Unterschrift eines  
Erziehungsberechtigten)

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich insbesondere über die Regelungen in § 6 BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) belehrt worden bin

- Bei der Datenverarbeitung im Rahmen der Vereinsverwaltung sind die Vorschriften des BDSG einzuhalten. Ein Textabdruck des BDSG nebst weiteren Informationen findet sich auf der Webseite des Bundesbeauftragten für den Datenschutz [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)
- Personenbezogene Daten dürfen ausschließlich im Rahmen der satzungsmäßigen Zwecke und Aufgaben sowie der berechtigten Interessen des Vereins erhoben, verarbeitet oder sonst wie genutzt werden. Vor allem ist jede private Verwendung untersagt, wenn keine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.
- Daten, die nicht mehr benötigt werden oder deren Erhebung oder Speicherung sich als rechtswidrig erweist, sind unverzüglich und sicher zu löschen oder ausnahmsweise zu sperren.
- Eine unbefugte Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten liegt auch dann vor, wenn man als Mitarbeiter/ Mitglied des Vereins seine vereinsinterne Zuständigkeit überschreitet.
- Bei Zweifeln, Problemen oder Fragen muss der Datenschutzbeauftragte des Vereins oder der Vorstand eingeschaltet werden.

- Jeder Mitarbeiter/Mitglied des Vereins ist verpflichtet, durch geeignete und angemessene technische und organisatorische Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die Daten, die er im Rahmen seiner Vereinstätigkeit erhebt, verarbeitet oder nutzt, unbefugten Dritten weder auf den von ihm benutzten noch fremden Rechnern oder sonstigen DV-Systemen zugänglich sind, insbesondere auch nicht Familienangehörigen oder Besuchern. Dies gilt auch und gerade, soweit die Vereinstätigkeit in den eigenen häuslichen Räumlichkeiten durchgeführt wird. (Beratung hierzu sollte durch den IT-Fachmann des Vereins oder den Datenschutzbeauftragten unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 9 BDSG und der zugehörigen Anlage erfolgen)